

27.9.72

A n l a g e

Bei der Zusammenstellung einer Geschichte der Abteilung Athen des Deutschen Archäologischen Instituts ergeben sich gewisse Schwierigkeiten für die Zeit des 3. Reiches und besonders des 2. Weltkrieges. Da Sie selber zu dieser Zeit in Chalkis gemeinsam mit Harder tätig waren, hätten wir die Frage, ob Sie uns hier mit Ihrer Erinnerung weiterhelfen könnten.

So wird von W. Wrede in einem Brief an Schede vom 13. Okt. 1941 festgestellt, dass für die Unternehmung in Chalkis und Sparta Grabungsgenehmigungen beantragt und erteilt wurden. Dabei wird auch "Harders Münchener Institut" erwähnt. Handelt es sich hier um ein Universitätsinstitut oder um eine andere Stelle?

Es besteht die Meinung (Gnomon 22, 1950, 8), dass der Sonderstab Vorgeschichte schon im Sommer 1941 aus Griechenland ausgewiesen wurde. Doch sind die ersten Unterlagen im hiesigen Archiv, die sich auf die Tätigkeit des Sonderstabes beziehen, in den Juni 1941 datiert. Die Grabungen finden zum Teil am Ende des Jahres 1941 statt (Reinerth-Grabung bei Larissa und Volos, und auch die Grabung in Chalkis wurde Ende September beendet).

In einem Brief vom 9.4.42. W. Wredes an Minister Rust erwähnt Wrede Unstimmigkeiten zwischen dem Sonderstab einerseits und dem Bevollmächtigten des Reiches, dem milit. Kunstschatz und dem Institut andererseits, die darauf beruhen, dass der Sonderstab sich in einigen Fällen eigenmächtig über die getroffenen Vereinbarungen hinweggesetzt hätte. Unklar ist jedoch wie diese Eigenmächtigkeiten zu deuten sind, da für die von R. Hampe (Gnomon 22, 1950, 8) aufgeführten Grabungen Genehmigungen beantragt und erteilt wurden. Lediglich die Grabung Reinerths 1942 bei Volos ist nicht genehmigt, sofern es sich nicht um die direkte Fortsetzung der Grabung von 1941 handelt. Ebenso ist die Grabung Stössels in der Umgebung von Saloniki (Hampe a.O. S. 8), gegen die das griech. Ministerium schriftlich Einspruch erhob, nicht genehmigt gewesen. Unstimmigkeiten entstanden auch, da der Sonderstab bei dem Luftaufnahmevernehmen bevorzugt behandelt werden wollte.

Sind dies die Ursachen für die grossen Unstimmigkeiten, die dazu führen, dass Wehrmacht, Bevollmächtigter, Kunstschatz und Institut durchsetzen, dass der Sonderstab in Griechenland nicht mehr arbeiten darf? Oder sind hier noch andere ungenhmigte Grabun-

gen und andere Punkte zu nennen? Spiegelt sich hier vielleicht eine Fortsetzung des Streites zwischen dem Volksbund für Vorgeschichte und dem Institut, der 1936 schon beigelegt zu sein schien? Ab wann durfte der Sonderstab nicht mehr in Griechenland tätig werden? Und wer ist Dr. Stössel, der als Nichtarchäologe (Hampe a.O. S. 8) eingestuft wird?